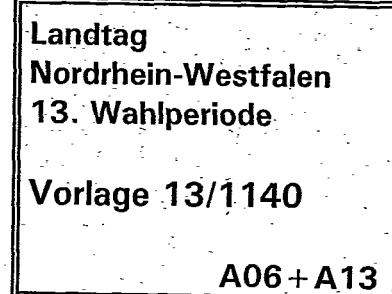


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 -

Einzelplan 15 **Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten**

Beschlussempfehlung

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten fallende Teil des Einzelplans 15 - in der Fassung der Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 - wird mit der in der Anlage zum Bericht genannten Änderung angenommen.



Bericht

Der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten hat den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teil des Einzelplans 15:

Kapitel 15.060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge

sowie

Kapitel 15.510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

in seinen Sitzungen am 20. September, 8. und 29. November 2001 beraten.

Zu der Abstimmungssitzung am 29. November 2001 wurde von der Fraktion der CDU ein Änderungsantrag vorgelegt, der in der Anlage dargestellt ist. Zur Deckung des Antrags wurde auf entsprechende Antragstellung im Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Antrag der CDU-Fraktion (Nr. 2 der Anlage) wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Außerdem wurde in dieser Sitzung von allen Fraktionen der in Nr. 1 der Anlage wieder gegebene Änderungsantrag gestellt und angenommen.

Hiermit sollen die Feststellungen und Forderungen, die alle Fraktionen in einem gemeinsamen Entschließungsantrag zur 3. Lesung des Haushalts zu verabschieden beabsichtigen, ihren haushaltswirksamen Niederschlag finden.

Der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten nahm den ihn berührenden Teil des Entwurfs des Einzelplans 15 mit der beschlossenen Änderung (gemäß Nr. 1 der Anlage) einstimmig an.

Britta Altenkamp-Nowicki
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
zum Haushaltsgesetz 2002**

- Sachhaushalt -

Anlage zu Vorlage 13/1140

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD CDU FDP GRÜNE	Kapitel 15 060 (S. 157)	<p>- Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge</p> <p>Aufnahme einer Vorbemerkung zu den Erläuterungen zu Kapitel 15 060 wie folgt:</p> <p>"1. Der Landtag stellt fest, dass von der vom Landtag beschlosse- nen "Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen" (Drucksache 13/1345) wichtige Impulse für die Verbesserung der Integra- tion zugewanderter Menschen in Nordrhein-Westfalen ausge- hen. Seine besondere Wirksamkeit verdankt die Offensive dem Umstand, dass sie als ressortübergreifendes Konzept die In- tegration als Querschnittsaufgabe versteht. Die trotz der erziel- ten Fortschritte in der Integrationsoffensive NRW aufgezeigten Integrationsdefizite verlangen eine sofortige Umsetzung der dargestellten Handlungsfelder.</p>

Anlage zu Vorlage 13/1140

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>II. Der Landtag weiß, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, die Ziele der Integrationsoffensive vollständig umzusetzen. Er berücksichtigt in diesem Jahr die schwierige Haushaltsslage. Die Ressorts werden aufgefordert, sich in besonderer Weise an den Schwerpunkten der Integrationsoffensive zu orientieren und durch übergreifende Kooperation die Integrationsergebnisse zu verbessern. Dies gilt - auch im Hinblick auf die Beiträge des Bundes - vor allem für die Sprachförderung, die für das Gelingen der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von herausragender Bedeutung ist. Der Landtag hält es für richtig, dass in diesem Koordinationsprozess der Arbeit des Integrationsbeauftragten ein besonderer Stellenwert zukommt.</p> <p>III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Haushaltspositionen, die einen Bezug zur Integration zugewandter Menschen aufweisen, systematisiert, - aufzeigt, wie durch einen Ressort übergreifend koordinierte Einsatz der Haushaltsmittel die durch die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen gestellten Aufgaben bewältigt werden können und 	

Anlage zu Vorlage 13/1140

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		- bereits im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2002/2. - Jahreshälfte bzw. dem Schuljahr 2002/03 zu deutlichen Verbesserungen bei Integrationsmaßnahmen - insbesondere im Bereich der Sprachförderung - führt.	

Anlage zu Vorlage 13/1140

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge</p> <p>Titelgruppe 61 - Durchführung von Angaben nach § 96 BvFG</p> <p>Titel 684 61 - Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen (S. 164/165)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf zugunsten der Projektförderung mit entsprechender Änderung von Ziffer 3. der Erläuterungen</p> <p>Begründung: Die Erhöhung ist notwendig zur Gewährleistung einer effektiven Projektförderung bei den Vertriebenenverbänden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja Enth. nein</p>

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags	
Anlage zu den Vorlagen	13/1136
	13/1137
	13/1138
	13/1139
	13/1140
	13/1141

Änderungen im Entwurf des Haushaltspans 2002

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage : - Änderungen bei den Haushaltssätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
15 030	Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen			
	Titelgruppe 73 Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und sonstige Modellvorhaben			
684 73	Zuschüsse an freie Träger	4.227.000	2.900.000	7.127.000
	<u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 11.000.000 EUR neu: 11.000.000 EUR			
	<u>Änderung der Erläuterungen:</u> Die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltssplan 2002 wird durch die Erläuterung des Haushalts 2001 ersetzt, die Beträge entsprechend den Haushaltssjahren angepasst.			
	Titelgruppe 94 (neu) Modellhafte Arbeitsmarktprojekte			
547 94 (neu)	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			
633 94 (neu)	Zuweisungen an kommunale Träger	0	925.000	925.000
684 94 (neu)	Zuschüsse an freie Träger			
	<u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 200.000 EUR neu: 200.000 EUR			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 94 (neu)	Zuschüsse an sonstige für laufende Zwecke <u>Haushaltsvermerke:</u> "1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaus- halts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)."			

15 032

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Titelgruppe 60
Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 60 werden wie folgt ergänzt:

"Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Nachwuchssicherung auch dafür eingesetzt werden, leistungsstarke weibliche Jugendliche zu bewegen, eine Ausbildung im Handwerk, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, zu beginnen."

Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).

Titelgruppe 61
Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

Zu Titelgruppe 61 (S. 122) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltssätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>"5. Bei der Durchführung von Berufsförderungsleihgängen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 61 sind Schülerinnen bzw. junge Frauen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem Anteil an der Zahl der Schulausbünger/innen bzw. ihrem Anteil an bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, nicht vermittelbaren Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, entspricht."</p> <p>Titelgruppe 62 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen</p> <p>Zu Titelgruppe 62 (S. 124) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt: "5. Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 62 werden mindestens in dem Maß auf junge Frauen abzielen, wie es ihrem Anteil an ausbildungswilligen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entspricht."</p> <p>Den Erläuterungen zu Titelgruppe 62 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:</p> <p>"Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll."</p> <p>Titelgruppe 65 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung</p> <p>Zu Titelgruppe 65 (S. 126) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:</p>			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage i: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	"5. Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten."			
	Die Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (S. 127) werden wie folgt ergänzt:			
	"Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 wird der Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming einbezogen, das heißt die unterschiedlichen Interessen und Belange von Frauen und Männern sind von Anfang an bei der Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Tagungen, der Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungs-Initiative als Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte zu berücksichtigen."			
685 69	Titelgruppe 69 Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	711.500	1.334.100	2.045.600
684 19	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"	12.782.300	2.500.000	15.282.300
	Titelgruppe 90 Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 90	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke <u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 3.800.000 EUR Es treten hinzu: 2.000.000 EUR neu: 5.800.000 EUR <u>Änderung der Erläuterungen:</u> Von den zusätzlichen Barmitteln werden 90.000 EUR in den UT 1 und 2.010.000 EUR in den UT 3 eingestellt. Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige".	4.252.600	2.100.000	6.352.600
686 91	Titelgruppe 91 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke	1.000.000	750.000	1.750.000
15 060	Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge Aufnahme einer Vorbemerkung zu den Erläuterungen zu Kapitel 15 060 wie folgt: "I. Der Landtag stellt fest, dass von der vom Landtag beschlossenen „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 13/1345) wichtige Impulse für die Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen in Nordrhein-Westfalen ausgehen. Seine besondere Wirksamkeit verdankt die Offensive dem Umstand, dass sie als ressortübergreifendes Konzept die Integration als Querschnittsaufgabe versteht. Die trotz der erzielten Fortschritte in der Integrationsoffensive NRW aufgezeigten Integrationsdefizite verlangen eine sofortige Umsetzung der dargestellten Handlungsfelder.			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltssätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>II. Der Landtag weiß, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, die Ziele der Integrationsoffensive vollständig umzusetzen. Er berücksichtigt in diesem Jahr die schwierige Haushaltslage. Die Ressorts werden aufgefordert, sich in besonderer Weise an den Schwerpunkten der Integrationsoffensive zu orientieren und durch übergreifende Kooperation die Integrationsergebnisse zu verbessern. Dies gilt – auch im Hinblick auf die Beiträge des Bundes – vor allem für die Sprachförderung, die für das Gelingen der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von herausragender Bedeutung ist. Der Landtag hält es für richtig, dass in diesem Koordinationsprozess der Arbeit des Integrationsbeauftragten ein besonderer Stellenwert zukommt.</p> <p>III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Haushaltspositionen, die einen Bezug zur Integration zugewandter Menschen aufweisen, systematisiert, - aufzeigt, wie durch einen Ressort übergreifend koordinierten Einsatz der Haushaltsmittel die durch die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen gestellten Aufgaben bewältigt werden können und - bereits im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2002/2. Jahreshälfte bzw. dem Schuljahr 2002/03 zu deutlichen Verbesserungen bei Integrationsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – führt. 			
	<p>Abschluss Einzelplan 15:</p> <p>Einnahmen: 259.896.400</p> <p>Ausgaben: 1.102.530.600</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen: 327.088.700</p>			<p>259.896.400</p> <p>1.113.039.700</p> <p>340.288.700</p>